

CAC - Vergabebestimmungen

§ 1 Anwartschaften

Der Spezialclub für Tibet Terrier und Lhasa Apso e. V. (CTA) stellt die Titel „Deutscher Champion Schönheit (CTA)“ , „Deutscher Jugendchampion Schönheit (CTA)“ und "Deutscher Veteranenchampion Schönheit (CTA)" für die von ihm vertretenen Rassen in Wettbewerb.

Die Verleihung der Titel „Deutscher Champion Schönheit (CTA)“ „Deutscher Jugendchampion Schönheit (CTA)“ und "Deutscher Veteranenchampion Schönheit (CTA)" erfolgt ausschließlich an Hunde deren Abstammung durch

- Ahnentafeln des CTA
- Registrierbescheinigungen des CTA
- Ahnentafeln anderer VDH - Mitgliedsvereine
- Registrierbescheinigungen anderer VDH - Mitgliedsvereine
- Ahnentafeln von FCI - angeschlossenen Verbänden
- Registrierbescheinigungen von FCI angeschlossenen Verbänden
- Ahnentafeln von FCI - assoziierten Verbänden
- Registrierbescheinigungen von FCI-assozierten Verbänden

nachgewiesen ist.

Die Anwartschaften (CAC, CAC-Reserve, Jugend-CAC, Reserve Jugend-CAC, Veteranen-CAC und Reserve Veteranen-CAC) werden auf allen Sonderschauen und Spezialzuchtschauen vergeben, die der Ausrichtung des CTA unterliegen oder unter dessen Beteiligung stattfinden.

§ 2 Vergabe der Anwartschaften und Reserveanwartschaften

Für das CAC können jeweils der beste Rüde und die beste Hündin der Zwischen Klasse, Champion Klasse und der Offenen Klasse vorgeschlagen werden, sofern diese mit der Formwertnote „vorzüglich 1" bewertet wurden. Für das CAC - Reserve können jeweils der zweitbeste Rüde und die zweitbeste Hündin der Zwischen-Klasse, Champion-Klasse und der Offenen Klasse vorgeschlagen werden, sofern diese mit der Formwertnote „vorzüglich 2" bewertet wurden.

Der CAC - Reserve - Hund kann aufrücken und das CAC bestätigt bekommen, wenn sich herausstellt, dass der CAC - Hund Bedingungen nicht erfüllte, die für die Vergabe des CAC maßgeblich sind. Er kann ebenfalls aufrücken, wenn der betreffende Hund am Ausstellungstag bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion (Klub)" war oder die entsprechenden Anwartschaften erreicht hatte. Entsprechende Nachweise sind durch den Besitzer des CAC - Reserve - Hundes zu erbringen.

Für das Jugend - CAC können jeweils der beste Rüde und die beste Hündin der Jugendklasse vorgeschlagen werden, sofern deren Bewertung mit der Formwertnote „vorzüglich 1" erfolgte.

Für das Veteranen-CAC können jeweils der beste Rüde und die beste Hündin der Veteranenklasse vorgeschlagen werden, sofern deren Bewertung mit der Formwertnote „vorzüglich 1" erfolgte.

Für das CAC - Reserve können jeweils der zweitbeste Rüde und die zweitbeste Hündin der Jugendklasse bzw. der Veteranen-Klasse vorgeschlagen werden, sofern diese mit der Formwertnote „vorzüglich 2" bewertet wurden.

Vorschlagsberechtigt für die Anwartschaften und Reserveanwartschaften sind Spezialzuchtrichter des CTA und Zuchtrichter, die mit Zustimmung des CTA dessen Sonderschauen und Spezialzuchtschauen richten.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vergabe vorgenannter Anwartschaften und Reserveanwartschaften.

Auf Sonderschauen und Spezialzuchtschauen anderer, die Rassen Tibet Terrier und Lhasa Apso im VDH vertretender Rassehundezuchtvereine erworbene Anwartschaften und Reserveanwartschaften werden anerkannt.

Deutscher Champion Schönheit (CTA)

Der Titel „Deutscher Champion Schönheit (CTA)“ wird an Hunde verliehen, die 4 Anwartschaften (CAC) oder 3 Anwartschaften und 2 Reserve-Anwartschaften (CAC -Reserve) nachweisen, die unter 3 verschiedenen Zuchtrichtern erworben wurden,

Für diesen Fall erfolgt die Wertigkeit der beiden CAC - Reserve analog der Wertigkeit eines CAC.

Es gibt keine zeitliche Begrenzung für den Erwerb der Anwartschaften und Reserveanwartschaften, die zur Verleihung des Titels „Deutscher Champion Schönheit (CTA)“ führen, jedoch muss der zeitliche Mindestabstand zwischen erster und letzter 1 Jahr und 1 Tag betragen. (Beispiel: Die erste Anwartschaft wurde am 1. Mai errungen, so darf die letzte der erforderlichen Anwartschaften frühestens vom 2. Mai des Folgejahres sein.)

Nach Vorlage der geforderten Anwartschaften (im Original), von denen mindestens 3 auf Sonderschauen oder Spezialzuchtschauen des CTA (Ausnahme: ein neutrales CAC vom VDH ist auch gültig) erworben sein müssen und einer Kopie des Abstammungsnachweises des Hundes, erfolgt die Zuerkennung des Titels. Nach Zahlungseingang der Bearbeitungsgebühr erhält der Besitzer des Hundes die Bestätigung und eine Schmuckurkunde.

Deutscher Jugendchampion Schönheit (CTA)

Der Titel "Deutscher Jugendchampion Schönheit (CTA)" wird an Hunde verliehen, die 3 Anwartschaften (Jugend – CAC) oder 2 Anwartschaften (Jugend-CAC) und 2 Reserve-Anwartschaften (Res.Jugend-CAC) nachweisen, die unter 2 verschiedenen Zuchtrichtern erworben wurden.

Diese Anwartschaften müssen in der Jugendklasse, im Alter zwischen 9 und 18 Monaten erworben sein.

Nach Vorlage der geforderten Anwartschaften (im Original), von denen mindestens 2 auf Sonderschauen oder Spezialzuchtschauen des CTA (Ausnahme: ein neutrales CAC vom VDH ist auch gültig) erworben sein müssen und einer Kopie des Abstammungsnachweises des Hundes erfolgt die Zuerkennung des Titels.

Nach Zahlungseingang der Bearbeitungsgebühr erhält der Besitzer des Hundes die Bestätigung und eine Schmuckurkunde.

Deutscher Veteranenchampion Schönheit (CTA)

Der Titel „Deutscher Veteranenchampion Schönheit (CTA)“ wird an Hunde verliehen, die 3 Anwartschaften (Veteranen-CAC) nachweisen, die unter 2 verschiedenen Zuchtrichtern erworben wurden.

Diese Anwartschaften müssen in der Veteranenklasse ab dem 8. Lebensjahr erworben sein.

Nach Vorlage von 3 Anwartschaften (im Original), die alle auf Sonderschauen oder Spezialzuchtschauen des CTA (Ausnahme: ein neutrales CAC vom VDH ist auch gültig) erworben

sein müssen und einer Kopie des Abstammungsnachweises des Hundes erfolgt die Zuerkennung des Titels.

Nach Zahlungseingang der Bearbeitungsgebühr erhält der Besitzer des Hundes die Bestätigung und eine Schmuckurkunde.

§ 3 Gebühren

Die Bearbeitungsgebühren regelt die Gebührenordnung des CTA

§ 4 Rechtskraft und Gültigkeit

Die Neu- Fassung der CAC - Vergabebestimmungen als Bestandteil der Vereinsordnungen des CTA wurde auf der Mitgliederversammlung am 25. Mai 2019 in Groß Gerau beschlossen und tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Klubssieger

§ 1 Klubssiegerschau

Der Spezialclub für Tibet Terrier und Lhasa Apso e. V. (CTA) führt jährlich eine Spezialzuchtschau mit angegliederter Klubssiegerschau durch. Ort und Zeitpunkt dieser Veranstaltung beschließt der Vorstand des CTA.

Der CTA stellt auf dieser Veranstaltung die Titel :

- „Klubssieger des CTA“,
- „Jugend - Klubssieger des CTA“
- „Veteranen-Klubssieger“ des CTA

für die von ihm vertretenen Rassen in Wettbewerb.

Vorschlagsberechtigt für die Vergabe sind Spezialzuchtrichter des CTA und Zuchtrichter, die mit Zustimmung des CTA dessen Klubssiegerschau richten.

„Klubssieger des CTA“, „Jugend - Klubssieger des CTA“ und „Veteranen-Klubssieger des CTA“ können nur Hunde werden, deren Eigentümer oder Besitzer Mitglied im CTA sind.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf vorgenannte Titel.

Der Besitzer des Hundes erhält vom Veranstalter eine Schmuckurkunde.

§ 2 Klubsieger des CTA

Für den Titel „Klubsieger des CTA" können jeweils der beste Rüde und die beste Hündin der Offenen Klasse, Zwischen-Klasse und der Championklasse vorgeschlagen werden, sofern diese mit der Formwertnote „VORZÜGLICH" bewertet wurden.

Der Titel „Klubsieger des CTA" wird auf dem Abstammungsnachweis des Hundes eingetragen.

§ 4 Jugend - Klubsieger des CTA

Für den Titel „Jugend - Klubsieger des CTA" können jeweils der beste Rüde und die beste Hündin der Jugendklasse vorgeschlagen werden, sofern diese mit der Formwertnote „VORZÜGLICH" bewertet wurden.

Der Titel „Jugend - Klubsieger des CTA" wird auf dem Abstammungsnachweis des Hundes eingetragen.

§ 5 Veteranen - Klubsieger des CTA

Für den Titel „Veteranen - Klubsieger des CTA" können jeweils der beste Rüde und die beste Hündin der Veteranenklasse vorgeschlagen werden, sofern diese mit vorzüglich bewertet wurden. Der Titel „Veteranen - Klubsieger des CTA" wird auf dem Abstammungsnachweis des Hundes eingetragen.

§ 6 Rechtskraft und Gültigkeit

Die Klubsiegervergabebestimmungen als Bestandteil der Vereinsordnungen des CTA wurden auf der Mitgliederversammlung am 25.05.2019 in Groß Gerau beschlossen und treten mit ihrer Verkündung in Kraft.